



Brüssel, den 4. November 2015
(OR. en)

13103/15

SPORT 40
DOPAGE 7
SAN 337
JAI 764

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12567/15 SPORT 32 DOPAGE 5 SAN 310 JAI 711
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Entschließung von 2011 zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen - Annahme

In mehreren Sitzungen hat die Gruppe "Sport" die obengenannten Schlussfolgerungen erstellt, die am 23./24. November 2015 vom Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) angenommen werden sollen. Alle Delegationen können dem Wortlaut des Texts nunmehr zustimmen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die Einigung über den Entwurf von Schlussfolgerungen zu bestätigen und den Text dem Rat zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt zu übermitteln.

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der EntschlieÙung von 2011 zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen

Der Rat der Europäischen Union und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

UNTER HINWEIS AUF

die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen, und insbesondere darauf, dass die bei der Anwendung dieser EntschlieÙung gewonnenen Erfahrungen bis zum 31. Dezember 2015 zu überprüfen sind¹;

IN ANBETRACHT

der Beratungen auf der informellen Tagung der für Sport zuständigen Minister, die am 6./7. Juli 2015 in Luxemburg stattfand und auf der Gedanken zur Umsetzung der EntschlieÙung ausgetauscht wurden –

¹ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 7.

KOMMEN ÜBEREIN,

die Vertretungsregelung und die Koordinierungsvereinbarungen gemäß der EntschlieÙung von 2011 beizubehalten;

ERKENNEN AN, DASS DIE FOLGENDEN ELEMENTE VERSTÄRKT WERDEN SOLLTEN:

- regelmäßige Teilnahme des Ratsvorsitzes an Tagungen des Europarates – einschließlich des CAHAMA-Ausschusses – und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA).
- systematischere Beiträge der Kommission zur Vorbereitung des EU-Mandatsentwurfs bei Fragen, die in die Zuständigkeit der EU fallen;
- Steigerung des wissenschaftlichen Fachwissens der Mitgliedstaaten und des Ratsvorsitzes, z.B. durch Nutzung des vorhandenen informellen Expertennetzwerks;
- Verbesserung der Koordinierungssitzungen, die auf Ad-hoc-Basis bzw. vor Ort stattfinden, sowie der Vorbereitungen von "Treffen mit der öffentlichen Hand";

KOMMEN WIE FOLGT ÜBEREIN:

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten befassen sich vor dem 31. Dezember 2018 erneut mit den bei der weiteren Anwendung der EntschlieÙung von 2011 gewonnenen Erfahrungen und prüfen, ob die in dieser EntschlieÙung festgelegten Regelungen angepasst werden müssen.
